

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 5.

Sonnabend den 5. Januar.

1867.

## Berordnung an sämtliche Obrigkeiten und Wahldirigenten, die Reichstagswahlen betreffend.

Wie das Ministerium des Innern wahrzunehmen gehabt, ist die Vorschrift im 2. Absatz von §. 11 der Ausführungsverordnung zum Wahlgesetz für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 7. vor. Monat bisweilen in einer Weise aufgefaßt worden, welche die Offenheit der Stimmenauszählung bei den Wahlen in Zweifel zu stellen geeignet ist. Es werden daher die Obrigkeiten und Wahldirigenten darauf aufmerksam gemacht, daß nach der gedachten Vorschrift das Abstimmungslocal um 3 Uhr des Wahltags nur für die zur Abstimmung sich Anmeldenden zu schließen ist, an der in §. 11 des Gesetzes und §. 22 der Ausführungsverordnung ganz allgemein für alle Wahlhandlungen vorgeschriebenen Offenheit aber hierdurch nichts geändert wird, dieselbe vielmehr auch nach Schluß der Abstimmung und also namentlich während der Auszählung der Stimmen Platz ergreift.

Gegenwärtige Verordnung ist in allen §. 21 des Pressgesetzes vom 14. März 1851 gedachten Zeitschriften abzudrucken.

Dresden, am 3. Januar 1867.

Ministerium des Innern.  
v. Nostiz-Wallwitz. Forwerg.

## Bekanntmachung.

Jeder hier ankommende Fremde ist am Tage seiner Ankunft und, wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am andern Tage Vormittags von seinem Wirth bei unserem Fremden-Bureau anzumelden.

Fremde aber, welche länger als drei Tage hier sich aufzuhalten, haben Aufenthaltskarten zu lösen.

Bernachlässigungen dieser Vorschriften werden mit einer Geldbuße bis zu 5 Thaler oder verhältnismäßigem Gefängnis geahndet.

Leipzig, den 4. Januar 1867.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Dr. Rüder.

## Bekanntmachung.

Nachdem von dem Königlichen Finanz-Ministerium dem Districtscommissar Herrn Bezirkssteuer-Inspector Langbein allhier zur Gewerbe- und Personalsteuer-Catastration im Jahre 1867 Herr Finanz-Rechnungsanzalist Voigt aus Dresden als Hülfs-commissar dargestellt beigegeben worden ist, daß derselbe, mit Auschluß der Stadt Leipzig und der Obrer Reudnitz und Neuschöneweide, die Catastration im ganzen übrigen Steuerbezirk Leipzig zu bewirken hat, so wird solches den betreffenden Behörden und Beteiligten zur Nachricht und Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Königlicher Kreis-Steuer-Rath  
Schulze.

Leipzig, am 27. December 1866.

## Bekanntmachung.

In dem an der Lindenauer Chaussee gelegenen Grundstücke der vormaligen städtischen Ziegelei sollen

Sonnabend den 5. Januar f. J. von Nachmittags 3 Uhr an

1 Uhu, 1 Steinadler, 1 weißschwänziger Seeadler, 1 Bussard, 2 Milanen

gegen sofortige baare Zahlung an die Meistbietenden versteigert werden.

Des Rathes der Stadt Leipzig Dekonomie-Deputation.

## Öffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

am 2. Januar 1867.

Vorsteher Dr. Joseph h. führte zunächst die zur Einführung der neu gewählten Mitglieder des Collegiums Seiten des Rathes abgeordnete Deputation, bestehend aus Herrn Bürgermeister Dr. Koch und den Stadträthen Herren Hesler und Hering, im Saale des Collegiums ein.

Herr Bürgermeister Dr. Koch hielt hierauf folgende Anrede an Dasselbe:

„Meine hochgeehrten Herren! Wenn wir die Tage einfach zählen wollten, welche seitdem verflossen sind, da der Rath das letzte Mal bei gleicher Gelegenheit die Ehre hatte Sie hier an dieser Stätte zu begrüßen, so würden wir nichts anderes finden, als daß sich wiederum der Kreislauf eines Jahres beendigt hat. Wenn wir aber die Letzten vergangenen 365 Tage nach ihrem Inhalte wägen, dann müssen wir erkennen, daß sie für unser deutsches Vaterland die Geschichte eines Jahrhunderts in sich fassen. Denn fast ein volles Jahrhundert hat Deutschland gerungen nach einer Verfassung, die dasselbe nicht zum bloßen geographischen Begriffe herabwürdigte. Alle hierauf gerichteten Versuche vom deutschen Fürstenbunde an bis auf unsere Tage sind jedoch gescheitert und nur erst dem letzten Jahrhunderte sollte es vorbehalten bleiben, einen festeren Grund zu einer nach Außen achtunggebietenden, nach Innen Gesetz und Freiheit gewährleistenden Stellung des deutschen Volkes zu legen. Zwar ist dieser Grund zunächst nur bestimmt, den Bau Norddeutschlands zu tragen, aber er wird sicher stark und breit genug sein, um auch dem Süden unseres

großen und herrlichen Vaterlandes mit dem Norden vereinigt einen festen Sitzpunkt zu bieten. Und je stärker und breiter dieser Grundbau ausgeführt wird, um so rascher wird er die jetzt noch getrennten Theile zu der ihnen durch eine tausendjährige Geschichte angewiesenen Zusammenghörigkeit vereinigen! Wer wollte freilich leugnen, daß wir insgesamt gewünscht hätten, diese Neugestaltung unseres großen Vaterlandes wäre auf friedlichem Wege möglich gewesen! Allein der heiße Wunsch, vor einem Bürgerkriege bewahrt zu werden, sollte uns nicht in Erfüllung gehen. Auch unser engeres Vaterland wurde in diesen Krieg verschlagen, und unsere brave Armee hat ihren alten Ruhm der Tapferkeit, der Mannschaft und der Menschlichkeit, ein Ruhm, der ja nicht nach dem Erfolge bemessen wird, aus dem Kampfe nicht nur ungeschmälert, sondern wenn möglich noch erhöht in die Heimat mit zurückgebracht. Bei ihrer Rückkehr in das Vaterland hat sie das sächsische Volk mit der herzlichsten Theilnahme, mit der ungeteiltesten Freude über ihre Wiederkehr empfangen. Auch wir, meine Herren, sind redlich bemüht gewesen, den hier durchziehenden Truppen-Theile im Namen der Stadt unsere wärmsten Sympathien zu beleidigen.

Die Art und Weise, in welcher wir uns an der inhaltsschweren Frage: Ob Krieg, ob Frieden? beteiligt haben, ist Ihnen zur Genüge bekannt, und wir dürfen daher darüber hier um so mehr mit Stillschweigen hinweggehen, als es nicht unseres Ortes sein kann, die ohnehin aufgeregten Gemüther noch ferner in dieser Aufführung zu erhalten oder diese gar noch zu steigern. Lassen Sie uns unseren Mitbürgern in der Ausübung auch der Pflicht vorangehen, daß hinter uns liegende als abgethan anzusehen, die neuen Verhältnisse als vollendete Thatachen anzuerkennen, uns mit voller Ehrlichkeit in dieselben zu finden und dazu nach Kräften mit bei-